

An das

Fermeldebüro für

Wien, NÖ. und Bgld.,	1200 Wien	Höchstädtplatz 3
Steiermark und Kärnten,	8010 Graz	Marburgerkai 43 - 45
Oberösterreich und Salzburg,	4020 Linz	Freinbergstraße 22
Tirol und Vorarlberg,	6020 Innsbruck	Valiergasse 60

Haftungsübernahme – Erklärung

Ich, _____ geb. am _____ ,
wohnhaft in _____

erkläre hiermit gemäß § 4 Abs. 2 Amateurfunkgesetz, BGBl.I Nr. 25/1999, dass ich die

Haftung

für alle sich auf Grund der

Herrn/Frau _____ , geb. am _____ ,

erteilten Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Amateurfunkstelle ergebenden
Gebührenforderungen des Bundes übernehme.

..... ,

Ort

Datum

.....

Unterschrift

Der Antrag und die Beilagen zum Antrag unterliegen der Gebührenpflicht nach dem Gebührengesetz 1957 in der gültigen Fassung. Die Eingabegebühr für den **Antrag** beträgt **13,20 €**. Für **Beilagen** beträgt die Gebühr **3,60 €** je Bogen, jedoch höchstens 21,80 € je Beilage. Die Vorschreibung erfolgt mittels Zahlschein.